

Amtsblatt

für den Salzlandkreis

- Amtliches Verkündungsblatt -



9. Jahrgang

Bernburg (Saale), 08. Juli 2015

Nummer 31

I N H A L T

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

- Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung am 14.07.2015 **253**
- Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Harz gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung **253**

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Stadt Bernburg (Saale)

- Öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des zeitweiligen Ausschusses zur Überprüfung der Mitglieder des Stadtrates auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR am 09.07.2015 **254**
- Nichtöffentliche Sondersitzung des Hauptausschusses der Stadt Bernburg (Saale) am 30. Juli 2015 **254**
- Bekanntgabe über das Nachrücken nächst festgestellter Bewerber in den Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) **255**

Stadt Hecklingen

Amt für Landwirtschaft
Halberstadt, den 03.07.2015
Flurneuordnung und Forsten
(ALFF) Mitte
(Flurneuordnungsbehörde)
Große Ringstraße 52
38820 Halberstadt

- Öffentliche Bekanntmachung zum Einleitungsbeschlusses Hecklingen/10 und zur Aufforderung der Anmeldung unbekannter Rechte **255**

Die Gebietskarten - Blatt 1 + 2 sind als Anlagen beigefügt.

C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

D. Sonstige Mitteilungen

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Landtagswahl am 13.03.2016

Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für die Wahlkreise 22 - **256**
Köthen, 23 - Zerbst, 28 - Wolfen und 29 - Bitterfeld

Impressum

Herausgeber und Herstellung:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Salzlandkreis

nach Bedarf

Salzlandkreis, 11 Fachdienst Zentraler Service,
11.3 SG Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss, Zimmer 209,
Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

- **Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung am 14.07.2015**

Datum: Dienstag, 14.07.2015, 17:00 Uhr

Ort: Salzlandkreis, Bernburg Haus 1, Kreistagssitzungssaal (3. Obergeschoss), Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Geschäftsordnung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung
- 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 2 Beschluss über die Vergabe der finanziellen Mittel für die Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz im Jahr 2015
Beschlussvorlage B/0246/2015
- 3 Anfragen und Anregungen
- 4 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nicht öffentlicher Teil

- 5 Geschäftsordnung
- 5.1 Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
- 6 Anfragen und Anregungen
- 7 Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

gez. Katrin Schütze-Dittrich
Ausschussvorsitzender

- **Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Harz gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung**

Bei der Forstbehörde des Landkreises Harz wurde die Erteilung einer Genehmigung nach § 9 Waldgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WaldG LSA) vom 13. April 1994 (GVBl. LSA S. 520), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 18. Dez. 2012 (GVBl. LSA S. 649, 651), zur Erstaufforstung des Grundstückes in der Gemarkung Plötzkau Flur 21 Flurstück 233 teilweise beantragt.

Der Landkreis Harz und der Salzlandkreis haben gemäß § 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 3 des Gesetzes vom 18. Februar 2011 (GVBl. LSA S. 68), eine Zweckvereinbarung zur Wahrnehmung der Aufgaben der unteren Forstbehörde für das Gebiet des Salzlandkreises abgeschlossen. Der Landkreis Harz ist somit gemäß § 26 Abs. 1 und 2 WaldG LSA sachlich und nach § 1 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) vom 18. Nov. 2005 (GVBl. LSA S. 698), , geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 26. März 2013 (GVBl. LSA S. 134, 143), in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Jan. 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist, örtlich zuständig.

Die Größe der zur Erstaufforstung vorgesehenen Fläche beträgt 0,64 Hektar.

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Satz 2 UVP in Verbindung mit der Anlage 1 Ziffer 17.1.3 hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das o. g. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von der Erstaufforstung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Somit ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können bei der zuständigen Genehmigungsbehörde, dem Landkreis Harz untere Forstbehörde, Friedrich-Ebert-Straße 42 in 38820 Halberstadt eingesehen werden.

gez. Türke
Amtsleiter

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Stadt Bernburg (Saale)

- **Öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des zeitweiligen Ausschusses zur Überprüfung der Mitglieder des Stadtrates auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR am 09.07.2015**

Sitzungstag: 09.07.2015

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsort: Rathaus IV, Sitzungszimmer, Schlossgartenstraße 16 A, 06406 Bernburg (Saale)

ÖFFENTLICHER TEIL:

Zur Geschäftsordnung:

- a) Feststellung der Einberufung und Beschlussfähigkeit gem. §§ 53, 55 KVG LSA,
- b) Bestätigung der öffentlichen Tagesordnung gem. der Geschäftsordnung.

Zur öffentlichen Tagesordnung:

1. Mitteilungen zum Verfahren durch den Vorsitzenden des Ausschusses
2. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

Zur Geschäftsordnung:

- d) Bestätigung der nichtöffentlichen Tagesordnung gem. der Geschäftsordnung.

Zur nichtöffentlichen Tagesordnung:

3. Information über Mitteilungen des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR Beratung
4. Festlegung des Anhörungstermins
5. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

gez. Henry Schütze
Oberbürgermeister und
Vorsitzender des zeitweiligen
Ausschusses

Die öffentliche Bekanntmachung der vorstehenden Tagesordnung kann auch im Internet der Stadt Bernburg (Saale) unter <https://ratsinfo.bernburg.de/de/sitzungstermine-2015.html> eingesehen werden.

- **Nichtöffentliche Sondersitzung des Hauptausschusses der Stadt Bernburg (Saale) am 30. Juli 2015**

Sitzungstag: 30.07.2015

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr

Sitzungsort: Rathaus I, Großer Sitzungssaal, Schlossgartenstraße 16,

Zur Geschäftsordnung:

- a) Feststellung der Einberufung und Beschlussfähigkeit gem. §§ 53, 55 KVG LSA,
- b) Bestätigung der nichtöffentlichen Tagesordnung gem. der Geschäftsordnung.

Zur nichtöffentlichen Tagesordnung:

1. HW 2013, MP-Nr. 7.6 – Ersatzneubau Vereinshaus Tennis/Boxen, Krumbholzstraße 5, 06406 Bernburg (Saale), hier: Vergabe ÖV-02315-H, Los 2 - Rohbauarbeiten Beschlussvorlage Nr. 253/15
2. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

gez. Henry Schütze
Oberbürgermeister und
Vorsitzender des Hauptausschusses

Die öffentliche Bekanntmachung der vorstehenden Tagesordnung kann auch im Internet der Stadt Bernburg (Saale) unter <https://ratsinfo.bernburg.de/de/sitzungstermine-> eingesehen werden.

- **Bekanntgabe über das Nachrücken nächst festgestellter Bewerber in den Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale)**

Mit Schreiben vom 02.07.2015 teilte die in den Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) gewählte Bewerberin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Frau Annett Riekenberg, mit, dass sie ihr Mandat im Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) zum 03.07.2015 niederlegt.

Gem. § 42 Abs. 4 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt rückt der nächst festgestellte Bewerber nach, wenn ein ehrenamtliches Mitglied aus der Vertretung während der Wahlperiode ausscheidet.

Der Wahlausschuss der Stadt Bernburg (Saale) hat in seiner Sitzung am 27.05.2014 das amtliche Ergebnis für die Wahl zum Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) festgestellt. Die Feststellung ergab, dass Herr Uwe Schlegel, wohnhaft in Bernburg (Saale), Alte Ziegelei 16B, für den Wahlvorschlag Bündnis 90/Die Grünen der nächst festgestellte Bewerber ist, so dass er mit seiner Erklärung der Annahme zur Wahl vom 04.07.2015 in den Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) nachrückt.

i. A.

gez. Hohl
Wahlleiter

Stadt Hecklingen

**Amt für Landwirtschaft
Halberstadt, den 03.07.2015
Flurneuordnung und Forsten
(ALFF) Mitte
(Flurneuordnungsbehörde)
Große Ringstraße 52
38820 Halberstadt**

Öffentliche Bekanntmachung zum Einleitungsbeschlusses Hecklingen/10 und zur Aufforderung der Anmeldung unbekannter Rechte

Anordnung:

Nach § 103a Abs.1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) i.d.F.vom 16. März 1976 (BGBl. I S.546), zuletzt geändert durch

Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S.2794) wird der

Freiwillige Landtausch Hecklingen/10
Salzlandkreis
Verfahrens-Nr. SLK 039

angeordnet.

Dem Verfahren unterliegen folgende Flurstücke in der Gemarkung Hecklingen:

Flur 21 Flurstück 16,
Flur 26 Flurstücke 6, 32, 33, 34, 36, 45,
60, 61, 67 und 94.

Das Verfahrensgebiet umfasst eine Fläche von ca. 7,5 ha. Es ist auf den zu diesem Beschluss gehörenden Gebietskarten, Anlage 1, Blatt 1 und 2, dargestellt.

Begründung:

Der Tausch der ländlichen Grundstücke unterstützt die beteiligten Landwirtschaftsbetriebe bei der Anpassung ihrer Produktionsbedingungen an die Gegebenheiten der wirtschaftlichen Entwicklung und dient damit der Verbesserung der Agrarstruktur. Die Tauschpartner haben am 12.05.2015, 26.05.2015 und 29.06.2015 die Durchführung eines freiwilligen Landtausches für die in der Anlage 1 benannten Flurstücke schriftlich beantragt. Sie haben glaubhaft dargelegt, dass sich der freiwillige Landtausch verwirklichen lässt (§ 103c Abs.1 FlurbG).

Anmeldung unbekannter Rechte:

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von 3 Monaten, gerechnet vom ersten Tag der Bekanntmachung dieses Beschlusses, beim ALFF Mitte unter Angabe der Verfahrensnummer anzumelden (§ 14 Abs. 1 FlurbG).

Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes innerhalb einer von diesem zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen. Werden Rechte erst nach Ablauf der 3 - Monatsfrist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG).

Der Inhaber eines der bezeichneten Rechte muß nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des

Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt ist.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim ALFF Mitte, Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs bei der Außenstelle des Amtes, Ritterstraße 17 - 19, 39164 Wanzleben oder beim Landesverwaltungsamt, Ernst - Kamieth - Straße 2, 06112 Halle (Saale), gewahrt.

Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung (§§ 115 Abs. 1 FlurbG und 187 Abs. 1 BGB).

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs wird die Frist nur gewahrt, wenn das Widerspruchsschreiben bis zum Ablauf der angegebenen Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Im Auftrag
gez. Christoph Schierhorn

Die Gebietskarten - Blatt 1 + 2 sind als Anlagen beigelegt.

C. Sonstige Mitteilungen

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Landtagswahl am 13.03.2016
Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für die Wahlkreise 22 - Köthen, 23 - Zerbst, 28 - Wolfen und 29 - Bitterfeld

Gemäß § 3 Abs. 5 der Wahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LWO) gebe ich hiermit die Zusammensetzung des gemeinsamen Kreiswahlausschusses für die Wahlkreise 22 - Köthen, 23 - Zerbst, 28 - Wolfen und 29 - Bitterfeld bekannt:

Kreiswahlleiter	stellvertretende Kreiswahlleiterin
René Rosenfeldt	Andrea Pohl
Beisitzerinnen und Beisitzer	stellvertretende Beisitzerinnen und Beisitzer
Bernhard Northoff	Brigitte Take
Jürgen Morbach	Renate Kühl
Herbert Haase	Petra Fritsche
Claus-Jürgen Dietrich	Ulrich Fanneß
Jutta Mädchen	Dr. Lothar Seibt
Bernhard Böddeker	René Braunsdorf

Dienststelle des Kreiswahlleiters

Anschrift:	Am Flugplatz 1 06366 Köthen (Anhalt)
Telefon-Nr.:	03496 / 600
Fax-Nr.:	03496 / 60 1502
E-Mail Adresse:	wahlen@anhalt-bitterfeld.de

Köthen (Anhalt), 17. Juni 2015

gez. Rosenfeldt
Kreiswahlleiter für die Wahlkreise
22, 23, 28 und 29

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte

Anlage 1 zum Einleitungsbeschluss vom 03.07.2015

Blatt 1 von 2

Gebietskarte

Freiwilliger Landtausch Hecklingen/10

Träger des Vorhabens: Land Sachsen-Anhalt

Landkreis Salzlandkreis

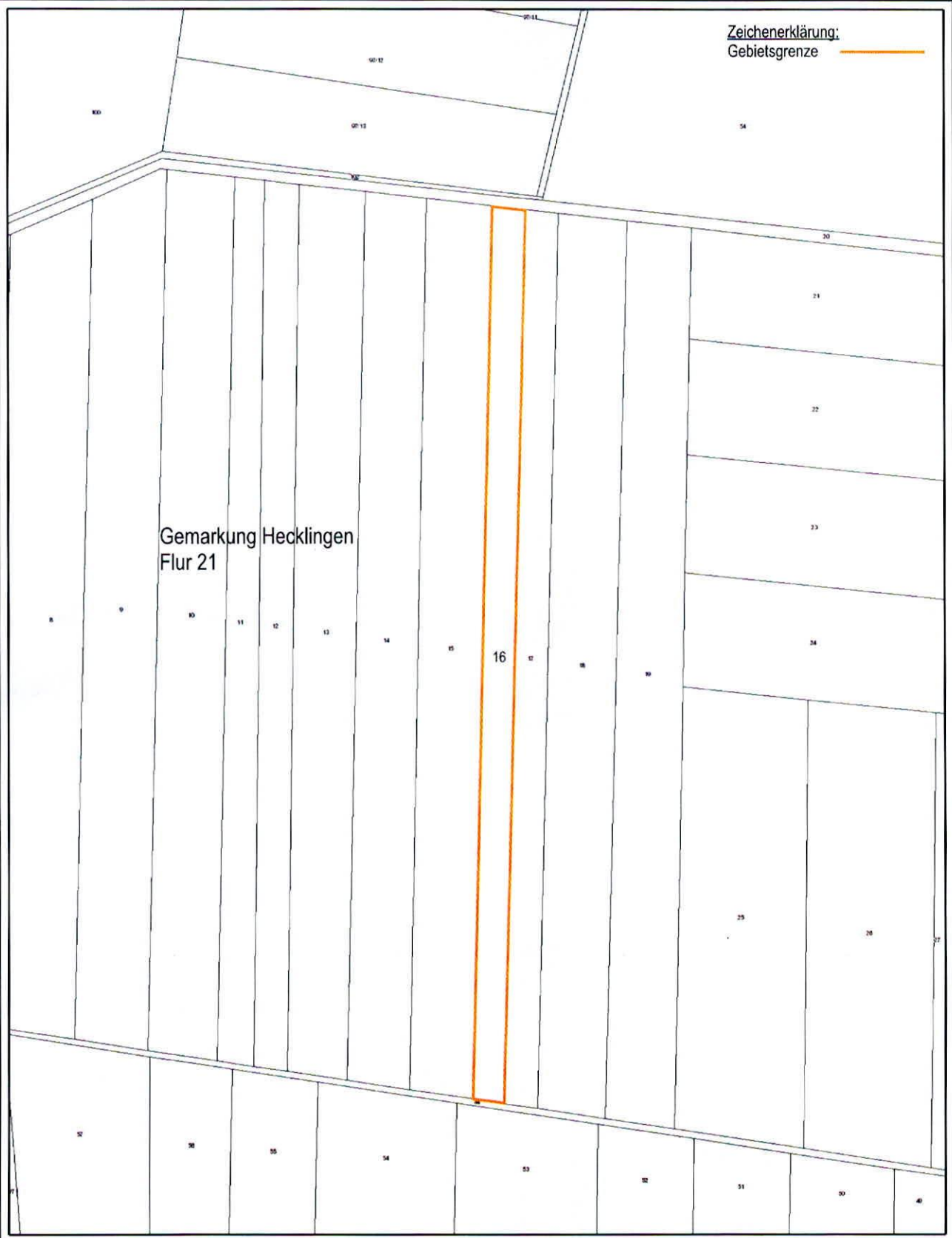
Verfahrens-Nr.: SLK039

Größe des Gebietes: ca. 7,5 ha



Bearbeitet:

Geprüft:



Gebietskarte
Freiwilliger Landtausch Hecklingen/10



Träger des Vorhabens: Land Sachsen-Anhalt
Landkreis Salzlandkreis
Verfahrens-Nr.: SLK039

Größe des Gebietes: ca. 7,5 ha

Bearbeitet: Geprüft:

